



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter: Herr Müller

Telefon: 03677 600-238

Telefax: 03677 600-220

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: A32-mh-021.20

Ident-Nr.: 275944

Datum: 27.01.2021

Bürgerhaushalt 2021, Vorschlag Nr. 6 – Behindertenparkplätze

Sehr geehrte,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Auf barrierefreies Bauen sowie die Errichtung von ausreichend behinderten- bzw. rollstuhlgerechten Parkplätzen achtet die Stadt Ilmenau insbesondere im Rahmen von baurechtlich zu genehmigenden Neubauten bzw. Nutzungsartenänderungen. Im Stadtgebiet selbst erfolgte die Ausweisung der Behindertenstellflächen im öffentlichen Verkehrsraum an bekannten Nutzungsschwerpunkten und immer auf Anregung und in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten. Behindertenstellflächen auf privaten Flächen, wie bei Supermärkten, Ärzten usw. müssen von dem jeweiligen Betreiber und/oder Eigentümer des Grundstückes im Rahmen der Vorschriften des Bundesteilhabegesetzes eingerichtet werden.

Da der vom Stadtrat berufene Inklusionsbeauftragte sowohl bei der Einrichtung von Behindertenstellflächen im öffentlichen sowie privatem Bereich im Rahmen entsprechender Bau- und Genehmigungsverfahren beteiligt wird, haben wir dem Inklusionsbeauftragten als Beauftragten der Stadt Ilmenau Ihre Kontaktdaten zur Verfügung gestellt, damit sich dieser eigenständig mit Ihnen in Verbindung setzt und gemeinsam mit Ihnen konkrete Problempunkte benennt. In einem zweiten Schritt lassen sich hier dann auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Fall von öffentlichem Verkehrsraum durch die Stadt Ilmenau und im Fall von privaten Flächen durch den jeweiligen Eigentümer Lösungen für mehr und geeignete Behindertenparkplätze anstreben.

Im Zusammenhang mit der von Ihnen thematisierten verstärkten Kontrolle von Behindertenparkflächen kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Der Außendienst der Stadt Ilmenau ist im Rahmen seiner Zuständigkeit nur berechtigt im öffentlichen Verkehrsraum die Einhaltung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und damit auch das berechtigte Parken auf einem gekennzeichneten Behindertenparkplatz zu kontrollieren.

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
IBAN DE38840510101120000412
BIC/SWIFT HELADEF1ILK

Commerzbank AG
IBAN DE04820400000500007000
BIC/SWIFT COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
IBAN DE09820700000440204602
BIC/SWIFT DEUTDE8EXXX

vr bank Südthüringen eG
IBAN DE02840948145501515136
BIC/SWIFT GENODEF1SHL

Hier kann ich Ihnen versichern, dass dies auch durch unseren Außendienst im Rahmen des regelmäßigen Streifendienstes erfolgt.

Auf privaten Parkflächen bei Arztpraxen, Geschäften, Bau- und Supermärkten endet leider der öffentliche Verkehrsraum und damit auch die Zuständigkeit unseres Außendienstes. Hier obliegt die Einhaltung der Parkvorschriften und insbesondere eine berechtigte Nutzung von eingerichteten Behindertenstellplätzen zunächst den jeweiligen Eigentümer oder dessen Beauftragten. Mittlerweile wird auch im Stadtgebiet der Stadt Ilmenau eine ganze Reihe von privaten Parkplätzen und damit auch die zugehörigen Behindertenparkplätze, von privaten Parkraumbewirtschaftungsunternehmen überwacht. In der Regel erfolgt auch auf den privaten Flächen mittlerweile ein restriktives Ahnden von entsprechenden Verstößen.

Stellen Sie bei Ihrer täglichen Nutzung unberechtigt blockierte Behindertenparkplätze auf privaten Parkflächen von Arztpraxen, Geschäften, Bau- und Supermärkten fest, empfehlen wir Ihnen daher entweder selbst, oder aber auch gerne über den Inklusionsbeauftragten, die betreffenden Betreiber auf diesen Missstand hinzuweisen und zu entsprechenden Handeln aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß